

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Karosserie Piller e.K.
Standort:	Robert-Perthel-Strasse 56 50739 Köln
Anlage:	Karosserie- und Lackierbetrieb für Kfz mit Werkstatt und Lackieranlagen
Dauer und Datum der Umweltinspektion:	Im Zeitraum von Juli bis September 2022 Mit einer Ortsbesichtigung am 29.08.2022 Zeitlicher Gesamtaufwand: 7 Stunden
Abschluss der Umweltinspektion	23.09.2022
Az. der Umweltinspektion:	5.005_5-0505_110-120_2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden / Fachstellen:	Keine
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung des Betriebes hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Belange. Insbesondere wurden folgende Anlagen bzw. Bereiche überprüft:

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
(z.B. Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe)
- Abwasserbehandlungsanlagen und bedeutsame Abwasseranfallstellen
- Lackieranlagen
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Wasserrechtlicher Bescheid:

Widerrufliche Genehmigung zur Indirekteinleitung von Abwasser aus den Herkunftsgebiet Werkstatt vom 14.01.1997

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	hinsichtlich immissionsschutzrechtlicher Belange
geringfügige Mängel:	hinsichtlich abfall- und wasserrechtlicher Belange
Mängel behoben:	Mangel hinsichtlich abfallrechtlicher Belange wurde durch den Betreiber im Zuge der Inspektion behoben. Maßnahmen zur Behebung des wasserrechtlichen Mangels wurden vom Betreiber im Zuge der Inspektion veranlasst.
erhebliche Mängel:	Keine
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	Keine
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Wasserrecht:

Abwasser aus den Herkunftsgebiet Werkstatt:
Ausstehende fünfjährige Generalinspektion der Abwasserbehandlungsanlage

Abfallrecht:

Entsorgung von gemischten, gewerblichen Siedlungsabfällen:
Nicht ordnungsgemäße Einstufung des Abfalls – falscher Abfallschlüssel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Die Behebung des wasserrechtlichen Mangels wird durch die IWA in eigener Zuständigkeit verfolgt.
------------------------	--

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.